

Landschaftspflegekonzept Bayern



Band II.7 Lebensraumtyp Teiche



Bayerisches
Staatsministerium
für Landesentwicklung
und Umweltfragen



Inhaltsverzeichnis

	Einführung	11
1	Grundinformationen	13
1.1	Charakterisierung	13
1.1.1	Syntaxonomische Übersicht	13
1.1.2	Allgemeine Erscheinung, Komplexaufbau, Struktur- und Nutzungsmerkmale	14
1.1.2.1	Allgemeine Erscheinung (Erscheinungsbild, Lage in der Landschaft)	14
1.1.2.2	Komplexaufbau	15
1.1.2.3	Strukturmerkmale	15
1.1.2.4	Nutzungsmerkmale, teichwirtschaftliche Fachbegriffe	17
1.1.3	Abgrenzung zu anderen Lebensraumtypen	21
1.2	Wirkungsbereich	21
1.2.1	Räumlicher Bereich	21
1.2.2	Nutzungsbezogenes Wirkungsfeld	21
1.3	Standortverhältnisse	21
1.3.1	Geologischer Untergrund, Boden	21
1.3.2	Hydrologische Verhältnisse	22
1.3.3	Geländeverhältnisse	23
1.3.4	Trophiebezogene Teichtypen	23
1.4	Pflanzenwelt	24
1.4.1	Unterwasservegetation	24
1.4.1.1	Armleuchteralgen-Gesellschaften (CHARETEA)	24
1.4.1.2	Submerse Laichkraut-Gesellschaften (POTAMOGETONION)	24
1.4.1.3	Submerse Wasserlinsen-Gesellschaften (LEMNION TRISULCAE)	26
1.4.1.4	Wasserschlauchgesellschaften (UTRICULARIETEA)	26
1.4.2	Schwimblattvegetation	26
1.4.3	Röhrichte	28
1.4.3.1	Großröhrichte	28
1.4.3.2	Kleineröhrichte	29
1.4.4	Großseggenriede	29
1.4.5	Strandlings-Gesellschaften	30
1.4.6	Teichboden-Gesellschaften	31
1.4.7	Flach- und Übergangsmoore in Teichverlandungen	31
1.5	Tierwelt	32
1.5.1	Säugetiere	32
1.5.2	Vögel	34
1.5.2.1	Bedeutung der Teiche für die Vogelwelt in Bayern	34
1.5.2.2	Wertbestimmende Vogelarten der Teiche	35
1.5.3	Reptilien und Amphibien	43
1.5.4	Fische	49
1.5.5	Libellen	52
1.5.5.1	Die Libellenzönosen ausgewählter Teichtypen	52
1.5.5.2	Wertbestimmende Libellenarten der Teiche	53

1.5.6	Heuschrecken	60
1.5.7	Sonstige Wirbellose	60
1.6	Traditionelle Bewirtschaftung	61
1.6.1	Geschichtliche Entwicklung	61
1.6.2	Mittelalterliche Bewirtschaftungsformen	62
1.6.3	Wesentliche Elemente traditioneller fischereilicher Teichbewirtschaftung . . .	63
1.6.4	Traditionelle Teichpflege- und Unterhaltungsmaßnahmen	63
1.6.5	Weitere Bewirtschaftungs- und Nutzungsformen	64
1.6.6	Betriebsstrukturen und Organisationsformen heutiger Teichwirtschaft	65
1.7	Für die Existenz wesentliche Lebensbedingungen	65
1.7.1	Dystrophe Teiche	68
1.7.2	Oligotrophe Teiche	68
1.7.3	Mesotrophe Teiche	69
1.7.4	Eutrophe Teiche	69
1.7.5	Forellenteiche	71
1.7.6	Nutzungseinflüsse und Tierartenschutz	71
1.8	Verbreitung	74
1.8.1	Landesweiter Überblick	76
1.8.1.1	Unterfranken	76
1.8.1.2	Oberfranken	76
1.8.1.3	Mittelfranken	78
1.8.1.4	Oberpfalz	78
1.8.1.5	Oberbayern	79
1.8.1.6	Niederbayern	79
1.8.1.7	Schwaben	80
1.8.2	Naturraumbezogene Differenzierung	80
1.9	Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege	82
1.9.1	Naturhaushalt	82
1.9.1.1	Arterhaltung	82
1.9.1.2	Lebensgemeinschaften	86
1.9.1.3	Naturgüter	87
1.9.2	Landschaftsbild	87
1.9.3	Heimatgeschichte	88
1.9.4	Wirtschaftliche Bedeutung	89
1.10	Bewertung einzelner Flächen	89
1.10.1	Pflanzen- und Tierarten	89
1.10.2	Vorkommen und Zustandsbeschaffenheit lebensraumtypischer Pflanzengemeinschaften	90
1.10.3	Strukturdiversität von Teichflächen	90
1.10.4	Kontakt- und Mosaikkomplexe von Teich-Lebensraumtypen mit andersartigen, hochwertigen Ökosystemtypen	91
1.10.5	Flächengröße, Vernetzungs- und Isolationsgrad	91
1.10.5.1	Größe	91
1.10.5.2	Bedeutung für Biotopverbundsysteme	91
1.10.6	Geologische und geomorphologische Strukturen	91

1.10.7	Archäologische und kulturgeschichtliche Bedeutung	91
1.10.8	Bedeutung für das regionale und lokale Landschaftsbild, Erholungsfunktion	91
1.11	Gefährdung, Rückgang, Zustand	92
1.11.1	Gefährdung	92
1.11.2	Rückgang	94
1.11.3	Zustand	95
2	Möglichkeiten für Pflege und Entwicklung	97
2.1	Pflege	97
2.1.1	Traditionelle extensive Bewirtschaftung	97
2.1.2	Weitere Pflegemöglichkeiten	102
2.1.3	Bewertung	107
2.2	Unbeeinflusste Entwicklung	109
2.2.1	Teiche mit dauerhaftem Wassereinstau	111
2.2.2	Teiche ohne dauerhaften Wassereinstau	112
2.3	Nutzungsumwidmung	113
2.4	Pufferung und Erweiterung	114
2.4.1	Pufferung von wertvollen Teichen	114
2.4.2	Erweiterung von wertvollen Lebensräumen an Teichen	116
2.5	Wiederherstellung und Neuanlage	117
2.5.1	Wiederherstellung und Neuanlage von Teichen	117
2.5.1.1	Wiederherstellung oligo-/dystropher Teiche	117
2.5.1.2	Wiederherstellung mesotropher Teiche	118
2.5.1.3	Wiederherstellung eutropher Teiche	119
2.5.1.4	Neuanlage von Teichen	119
2.5.2	Wiederherstellung und Neuanlage teichspezifischer Biotoptypen	120
2.5.3	Erfüllungsgrad der Wiederherstellung und Neuanlage von Teichen	123
2.5.4	Bewertung	123
2.6	Vernetzung	123
3	Situation und Problematik der Pflege und Entwicklung	127
3.1	Praxis	127
3.1.1	Programm für Teiche und Stillgewässer des StMLU	127
3.1.2	Weitere Förderprogramme	128
3.1.3	Hoheitlicher Schutz	129
3.2	Meinungsbild	130
3.2.1	Bevölkerung	130
3.2.2	Teichwirte und andere Teichnutzer	130
3.3	Räumliche Defizite	131
3.4	Durchführungsprobleme	132

4	Pflege- und Entwicklungskonzept	135
4.1	Grundsätze für die Landschaftspflege an Teichen	135
4.2	Allgemeines Handlungs- und Maßnahmenkonzept	138
4.2.1	Vorrangige Pflegeziele	138
4.2.2	Allgemeine Teichpflegemaßnahmen	139
4.2.3	Spezielle Leitbilder, Pflegeziele und Maßnahmen	141
4.2.4	Flankierende Maßnahmen	156
4.2.5	Berücksichtigung der Bedürfnisse der Avifauna	158
4.2.6	Wiederherstellung und Neuanlage	159
4.2.7	Biotopverbund	160
4.2.7.1	Herstellung eines Verbundes gleichartiger Biotope in teichreichen Gegenden	160
4.2.7.2	Herstellung von Komplexen aus unterschiedlichen Lebensraumtypen	160
4.2.7.3	Herstellung eines Verbundes in teicharmen Landschaften	161
4.3	Spezielle Umsetzungsmaßnahmen nach Landkreisen	162
4.4	Beispiele für Pflege- und Entwicklungsmodelle an bestehenden Teichen	162
5	Technische und organisatorische Hinweise	167
5.1	Technik der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	167
5.2	Organisation und Förderung	168
5.2.1	Organisation	168
5.2.2	Förderung	168
5.3	Fachliche und wissenschaftliche Betreuung	168
6	Anhang	171
6.1	Quellenverzeichnis	171
6.2	Abkürzungsverzeichnis	182
6.3	Verzeichnis der Autokennzeichen Bayerns	183
6.4	Bildteil	185

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1/1:	Strukturbereiche eines eutrophen Dorfteiches	16
Abb. 1/2:	Der Querschnitt zeigt die Abfolge der Pflanzen- und Tiergesellschaften an Stillgewässern in Abhängigkeit von der Wassertiefe	16
Abb. 1/3:	Beispiel einer Vegetationszonierung an einem extensiv genutzten Karpfenteich im Donau-Isar-Hügelland	17
Abb. 1/4:	Tagesgang des Sauerstoffgehaltes im Teichwasser im Juni und im August (schematisch)	22
Abb. 1/5:	Aufenthaltshäufigkeit von Säugetieren in verschiedenen Zonen des Schilfgürtels am Nesyt-Fischteich in Südmähren	33
Abb. 1/6:	Verteilungsschema der auf den Verlandungsbereich angewiesenen Brutvögel eines Fischteichgebietes	35
Abb. 1/7:	Besiedlungsbestimmende Strukturmerkmale des Röhrichts einschließlich einiger charakteristischer Tierarten	36
Abb. 1/8:	Verbreitung des Moorfrosches in Bayern	44
Abb. 1/9:	Halbschematische Darstellung des ökologischen Wirkungsgefüges an einem Fischteich	66
Abb. 1/10:	Einfluß von Standort und Nutzung auf die Ausbildung von Teichtypen	67
Abb. 1/11:	Teichprofil: Schematische Vegetationsabfolge eines dystrophen Teiches	67
Abb. 1/12:	Teichprofil: Schematische Vegetationsabfolge eines oligotrophen (kalkarmen) Teiches	68
Abb. 1/13:	Teichprofil: Schematische Vegetationsabfolge eines mesotroph-kalkarmen Teiches	69
Abb. 1/14:	Teichprofil: Schematische Vegetationsabfolge eines mesotroph-kalkreichen Teiches	70
Abb. 1/15:	Teichprofil: Schematische Vegetationsabfolge eines schwach eutrophen Teiches	70
Abb. 1/16:	Teichprofil: Schematische Vegetationsabfolge eines eutrophen Teiches	71
Abb. 1/17:	Abhängigkeit der Vegetationsausbildung von Nutzung und Ufergestaltung, am Beispiel von Teichen aus dem Tertiärhügelland	72
Abb. 1/18:	Verbreitungsschwerpunkte von Teichen in Zentral-Mitteleuropa	74
Abb. 1/19:	Verteilung der Teichflächen und der größeren Forellenzuchtbetriebe in Bayern	75
Abb. 1/20:	Verbreitung von Teichen, die als schutzwürdige Biotope erfaßt wurden	77
Abb. 1/21:	Naturräumliche Verteilung der Teichvorkommen	81
Abb. 2/1:	Ausbildung von Zonen bei der natürlichen Alterung (Verlandung) von Teichen	109
Abb. 2/2:	Beispiel für eine Verzahnung verschiedener Vegetationsbereiche an einem extensiv genutzten Teich: Großer Karachsee/AN	110
Abb. 4/1:	Idealisiertes Leitbild für einen Kleinteich, der bisher intensiv genutzt wurde	143
Abb. 4/2:	Idealisiertes Leitbild für einen Großteich, der bisher intensiv genutzt wurde	144
Abb. 4/3:	Idealisiertes Leitbild für einen konventionell bewirtschafteten Teich in nährstoffarmer Rahmensituation (Waldteich)	145
Abb. 4/4 :	Idealisiertes Leitbild für einen konventionell genutzten Kleinteich in nährstoffreicher Rahmensituation	147
Abb. 4/5 :	Idealisiertes Leitbild für eine Gruppe extensiv bewirtschafteter Feld-Teiche in nährstoffarmer Rahmensituation	148
Abb. 4/6 :	Idealisiertes Leitbild für einen extensiv bewirtschafteten Wiesenteich in nährstoffarmer Rahmensituation	149
Abb. 4/7 :	Idealisiertes Leitbild für eine extensiv bewirtschaftete Teichgruppe in nährstoffreicher Rahmensituation	151
Abb. 4/8:	Idealisiertes Leitbild für einen extensiv bewirtschafteten Teich in Waldnähe mit nährstoffreicher Rahmensituation	152
Abb. 4/9:	Idealisiertes Leitbild für einen aufgelassenen Teich mit Röhrichtverlandung über nährstoffarmem Substrat	153
Abb. 4/10:	Leitbild für einen Dorfteich	155

Tabellenverzeichnis

Tab. 1/1:	Teichtypen der Karpfenteichwirtschaft	19
Tab. 1/2:	Pflanzenarten der Roten Liste Bayerns an Teichen	37
Tab. 1/3:	Rote-Liste-Vorschlag für im mittelfränkischen Teichgebiet vorkommende Laichkräuter	84
Tab. 1/4:	Rote-Liste Vorschlag für im mittelfränkischen Teichgebiet vorkommende Laichkräuter	85
Tab. 2/1:	Bestandsentwicklungen einzelner Amphibienarten bei unterschiedlicher Teichbewirtschaftung	106
Tab. 4/1:	Einteilung der Teiche nach Nutzungsintensität, Trophie, Lage und Größe	142

3 Situation und Problematik der Pflege und Entwicklung

Der Erfolg von Pflegemaßnahmen bei Teichen hängt erheblich davon ab, ob eine vorhandene Eutrophierung auf frühere und aktuelle Bewirtschaftungsmaßnahmen zurückgeht, also kontrollierbar ist, oder ob unkontrollierbare Einträge von außen (Zulaufwasser, Niederschlag, Düngerstäube) die Ursache sind. Es hat sich gezeigt, daß der Erfolg von Detrophierungsmaßnahmen um so größer sein wird, je weniger solche äußeren Einträge an der Nährstoffanreicherung beteiligt sind.

Ein gutes Beispiel dafür bietet der Stephaniter Weiher/ERH. Mit Zunahme des Eutrophierungsgrades nimmt i.d.R. auch der Kosten- und Arbeitsaufwand für die Pflege zu (regelmäßiges Entlanden, Entsorgen von viel Biomasse etc.). Kostensspielige Pflegemaßnahmen werden jedoch aus Geldmangel nur selten durchgeführt, es sei denn, es bestehen Verpflichtungen in Folge von Ausgleichsmaßnahmen (Straßenbau, Kanalbau, Flurbereinigung etc.).

3.1 Praxis

Die bisherigen Anstrengungen im Bereich der Sicherung und Pflege von Teichen haben die rückläufige Bilanz von biologisch wertvollen Teichen in Bayern nicht aufhalten können. In vielen Fällen konnten weder eine Sicherung noch Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, weil eigentumsrechtliche Gründe dies verhinderten. Auch die Durchsetzung von Pflegemaßnahmen auf dem Rechtsweg, beispielsweise durch Duldungsanordnung, wurde u.W. nicht beschränkt.

Positive Tendenzen in größerem Umfang sind erst durch das "Programm zur Pflege und naturnahen Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Teiche und Stillgewässer" (kurz: Teich- und Stillgewässer-Programm) eingetreten. Begünstigt durch die geringe Rentabilität in der Teichwirtschaft hat die Bereitschaft zugenommen, derartige Verträge abzuschließen. Doch gibt es noch große Unterschiede in der Akzeptanz der Verträge. So konnten im Landkreis Erlangen-Höchstadt eine ganze Reihe von Verträgen abgeschlossen werden; im benachbarten, ebenso teichreichen Landkreis Neustadt/Aisch dagegen wurden nur sehr wenige Verträge mit geringer Teichfläche zum Abschluß gebracht. Die Furcht vor "Verwahrlosung" der Teiche infolge der im Programm beauftragten extensiven Pflege ist bei vielen Nebenerwerbslandwirten größer als der finanzielle Anreiz, der immerhin in einer Höhe liegt, die bei intensiver Teichnutzung nicht zu erwirtschaften ist. Zu begrüßen sind besonders Vereinbarungen zu Pflegemaßnahmen an den Teichen, die vom Besitzer selbst oder in seiner Regie durchgeführt werden.

3.1.1 Programm für Teiche und Stillgewässer des StMLU

Im Jahr 1987 wurde in Mittelfranken das Pilotprojekt "Pflege und naturnahe Bewirtschaftung von ökologisch wertvollen Teichen und Stillgewässern" ins Leben gerufen (GABRIEL & SCHLAPP 1988). Im folgenden Jahr (1988) wurde seine Gültigkeit auf die Oberpfalz ausgedehnt und seit 1989 ist das Programm bayernweit anwendbar.

Die Bayerische Staatsregierung stellt zur Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Einführung von extensiver naturschonender Teichbewirtschaftung und -pflege umfangreiche finanzielle Mittel bereit. Inhalte und Modalitäten der Förderpraxis werden im LPK als Grundlagenwerk nicht dargestellt, sondern sind jeweils zu aktualisierenden Förderprogrammen vorbehalten.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, ist oftmals die Vertrauensbildung zum Vertragspartner ausschlaggebend, ob ein Vertrag zustande kommt. Nach Möglichkeit sind hier feste Bezugspersonen (hauptamtliche Kräfte) mit Menschenkenntnis einzusetzen.

Neben der Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt an Teichen ist als ein Erfolg des Teichextensivierungsprogrammes auch die "weitgehend erreichte Beilegung von jahrelangen Streitigkeiten zwischen Teichwirtschaft und Naturschutz" (BÖKAMP 1991) zu werten. Insbesondere zeigte sich, daß "der Abschluß von Verträgen den Erlaß von Verordnungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten durch den Abbau von Vorbehalten ganz wesentlich unterstützt" (JODL 1991). Erreicht wurde auch, "daß sich die Teichwirte als gleichberechtigte Vertragspartner mit den Zielen des Naturschutzes identifizieren, weil damit ihre ökologische Leistung anerkannt wird" (a.a.O.).

Im Jahr 1994 wurden für das Programm für Teiche und Stillgewässer folgende Finanzmittel aufgewendet:

1. Oberpfalz:	589.415,00 DM
2. Mittelfranken:	289.521,00 DM
3. Oberbayern:	91.546,00 DM
4. Oberfranken:	97.492,51 DM
5. Schwaben:	42.858,30 DM
6. Niederbayern:	26.144,75 DM
7. Unterfranken:	29.239,00 DM
Summe:	1.166.216,86 DM

Im Jahr 1994 wurden Teiche mit 506 Vereinbarungen auf 1.851,36 ha Fläche gefördert. Der Regierungsbezirk Oberpfalz steht mit ca. 894 ha Vertrags-teichen vor Mittelfranken mit ca. 507 ha Vertragsfläche. Folgende Landkreise der Regierungsbezirke

haben bisher relativ viele Vertragsabschlüsse getätigt:

Oberpfalz: SAD, TIR, NEW

Mittelfranken: ERH, AN, WUG

Oberfranken: BA, CO, WUN

Die fachliche Effizienz des Programms wird durch Werkverträge getestet und über Erfahrungsberichte der Bezirksregierungen verfolgt.

Bei der vorläufigen Bilanz über die Wirksamkeit der derzeitigen Pflegebemühungen werden wieder die unterschiedlichen trophischen Teichtypen getrennt betrachtet:

• **Oligo- und dystrophe Teiche**

Bei entsprechender standörtlicher Vorauswahl der Pflegeflächen und fachkundiger Betreuung sind gute bis herausragende Ergebnisse erzielt worden: Indikatorarten für diesen Lebensraum konnten erstmals wieder nach langer Abstinenzzeit nachgewiesen werden oder traten in deutlich größerer Individuenzahl auf als vor den Pflegemaßnahmen (z.B. Teiche bei Ailersbach und Bösenbechhofen, Beutelsdorfer Weiher/ERH).

• **Mesotrophe Teiche**

Für diese Teiche greift vermutlich das Teich-Extensivierungsprogramm am besten. Die Folgepflege ist überschaubar (zeitweises Entbuschen, Teilflächenmähnd von Großseggenriedern, Röhrichtbeständen etc.) und wird nicht selten vom Besitzer übernommen.

• **Eutrophe Teiche**

Hier ist eine Differenzierung in die Teillebensräume notwendig:

a) Unterwasser- und Schwimmblatt-Bereich

Die zur Detrophierung und Förderung der Wasserpflanzen notwendigen Maßnahmen (Entschlammung, extensive teichwirtschaftliche Nutzung, Unterwassermähnd als Folgepflege) sind nicht leicht durchzusetzen. Oftmals werden eutrophe Teiche von Privathand als Intensiv-Zuchtteiche mit rein ökonomischer Ausrichtung genutzt. Die Anwendung der entsprechenden Maßnahmen ist derzeit sehr gering.

b) Röhrichtbereiche (Röhrichte und verschilfte Großseggenriede, insbesondere Schilf)

Die insgesamt aufwendige Schilfmähnd im Verlandungsbereich von Teichen wird an einigen Teichen praktiziert (z.B. AN, ERH). In Anbetracht der vielen verschilften Teiche gerade in Schutzgebieten ist der Umfang dieser Pflegearbeiten aber noch sehr gering.

Probleme bei der Schilfmähnd bereiten:

- schwer zugängliche Flächen;
- Flächen, die nur über Eis mähbar sind, d.h. Abhängigkeit von der Witterung;
- die Entsorgung der z.T. sehr großen Menge von Schilf.

Dort wo die Probleme gelöst worden sind, z.B. durch Kompostierung, hat sich die Schilfmähnd als

sehr positiv erwiesen. Erfolge konnten erzielt werden z.B. bei:

- Rückführung zu Großseggenriedern, Kleinseggenstümpfen aus verschilften Verlandungsbereichen (z.B. NSG Mohrhof/ERH);
- Vitalisierung von Schilfbeständen als Grundlage für schilfbewohnende Singvögel;
- Nährstoffentzug - durch geringeres Längenwachstum erkennbar - auf eutrophierten, aber ehemals mesotraphen Standorten;
- Teilentlandung von Röhrichtbeständen zur Kammerung von Großteichen (z.B. Blätterweiher im NSG Mohrhof/ERH).

3.1.2 Weitere Förderprogramme

a) **Kulturlandschaftsprogramm des StMELF**

Wenn Teiche extensiv bewirtschaftet werden, können dafür aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm, Teil A, Zuschüsse gewährt werden. Je nach Regierungsbezirk sind unterschiedliche Voraussetzungen zu erbringen. Die Prämien sind abhängig von der Ausgestaltung dieser Regionalprogramme. Inhalte und Modalitäten der Förderpraxis werden im LPK als Grundlagenwerk nicht dargestellt, sondern sind aktuellen Veröffentlichungen zu entnehmen.

b) **Programm "Förderung der Erwerbfischerei" des StMELF**

Im Rahmen dieses Programms können Beschaffungen von Geräten und Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen im Bereich der Be- und Verarbeitung sowie der Lagerung von Fischen und bauliche Maßnahmen für die Halterung von Fischen aus eigener Erzeugung ebenfalls bezuschußt werden. Dieses Programm wickeln die Landwirtschaftsabteilungen der Bezirksregierungen ab.

c) **Teichbauförderung durch die Wasserwirtschaft**

Die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung hält aus ihren Haushaltsmitteln Gelder für den Bau von neuen Teichen bzw. für Baumaßnahmen an bestehenden Teichanlagen bereit. Voraussetzung ist allerdings, daß für die Baumaßnahme ein landeskulturelles Interesse besteht.

d) **EU-Programm für Teichwirtschaft**

Mit diesem Programm werden v.a. Umbauten an Teichen bezuschußt, die den Abfluß des Teiches verbessern. Anträge werden im Landwirtschaftsministerium bearbeitet.

e) **Landschaftspflegeprogramm des StMLU**

Zuwendungen werden nach den Landschaftspflege-Richtlinien gewährt. Dieses Programm ist besonders für Erstmaßnahmen (z.B. Wiederherstellungsmaßnahmen an verbuschten Teichen) geeignet, um Voraussetzungen z.B. für das "Programm für Teiche und Stillgewässer" zu schaffen.

f) **Erschwernisausgleich für Feuchtfleichen**

Wenn Wasserflächen als schützenswerte Feuchtfleichen (6d-Flächen) eingestuft werden können und dadurch die Bewirtschaftung erschwert wird, kann

Übersicht 1

Bisher vorliegende Pflege- und Entwicklungspläne für Teiche und Teichgebiete, die in Naturschutzgebieten liegen (Stand 1993)

NSG-Nr.	Lkr.	Schutzgebietsname	Ersteller des PEPL	Jahr
<u>Oberpfalz:</u>				
300.17	NEW	Vogelfreistätte Großer Rußweiher	W. GEIM, Dietenhofen	1984
<u>Mittelfranken:</u>				
500.07	ERH	Vogelfreistätte Weihergebiet bei Mohrhof	G. SCHOLL, Schweinfurt T. FRANKE, Röttenbach	1986
500.12	AN	Vogelfreistätte Walk- und Gaisweiher	T. FRANKE, Röttenbach	1991
500.14	AN	Moosteile am Klarweiher	Planungsbüro GREBE, Nürnberg	1990
500.15	AN	Feuchtflächen am Hammerschmiedsweiher	Planungsbüro GREBE, Nürnberg	1990

ein Erschwernisausgleich (Art. 36a BayNatSchG) gezahlt werden. Zuständig ist die Untere Naturschutzbehörde.

3.1.3 Hoheitlicher Schutz

Die Wertigkeit und Bedeutung von naturnahen Teichen ist seit längerem bekannt und hat sich auch in einer Reihe von Schutzgebietsausweisungen niedergeschlagen. Dabei ist die Ausweisung oft konfliktgeladen, da kaum ein Lebensraum so im Interessenkonflikt steht wie die Teiche. Mit der Teichwirtschaft, Landwirtschaft und Jagd, Freizeit und Erholung sind nur die wichtigsten Konfliktpunkte genannt. Die Ausweisung des wichtigsten Teichgebietes in Nordbayern (NSG Mohrhof) hat beispielsweise zehn Jahre gedauert. Die Sicherung ist oftmals die Voraussetzung, um Pflegemaßnahmen durchführen zu können.

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG erfolgt in der Regel bei wertvollen großen Teichen oder Teichkomplexen, wobei oft der Vogelschutzaspekt von besonderer Bedeutung ist.

Da in den Schutzgebietsverordnungen die "ordnungsgemäße" teichwirtschaftliche und landwirtschaftliche Nutzung i.d.R. nicht eingeschränkt wird, ist eine Intensivierung der Teichwirtschaft in vielen Naturschutzgebieten nicht zu verhindern. Selbst wenn Beweise für eine allmähliche Intensivierung vorliegen, geschieht in der Praxis im Regelfall nichts zur Unterbindung. Um die Effektivität der Unterschutzstellung zu verbessern ist es ggf. nötig, künftige Schutzgebietsverordnungen mit deutlicheren Nutzungsmaßgaben zu versehen. Hier kann und soll das LPK fachliche Hilfestellung geben.

Auch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird in einigen Regierungsbezirken (Mittelfranken, Oberpfalz) praktiziert. Die naturschutzfachliche

Entwertung von naturnahen Teichen kann hier häufig noch weniger aufgehalten werden als in Naturschutzgebieten, da es für diese Teiche meist keine Nutzungseinschränkungen gibt, also auch Entlandungen vorgenommen werden dürfen, die im NSG genehmigungspflichtig sind.

Die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG stellt besonders für kleinere Objekte eine gute Schutzmöglichkeit dar. Auch die "einstweilige Sicherstellung" von höchst wertvollen Teichobjekten kann im Einzelfall notwendig werden, wenn Rettungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen nicht anders durchsetzbar sind.

Die Sicherung von wertvollen Teichgebieten muß nach wie vor im Vordergrund stehen, denn die Pflege und Entwicklung erfolgt derzeit fast ausschließlich an Teichen mit Schutzstatus oder an Teichen, die in öffentlicher Hand oder in der Obhut von Naturschutzverbänden liegen (Eigentum oder Pacht). Bei den noch vorhandenen "ungesicherten" wertvollen Teichen muß jährlich mit einer Nutzungsumwidmung bzw. Zerstörung des Lebensraumes gerechnet werden. Traditionelle Pflegemaßnahmen (Streunutzung, Schilfmahd etc.) und extensive Teichbewirtschaftung werden von Landwirten so gut wie nicht mehr praktiziert. Hier ist die Unterschutzstellung eine Möglichkeit, über Pflegepläne diese Maßnahmen wiedereinzuführen.

Für eine Reihe von Teichen und Teichgebieten in Naturschutzgebieten liegen bereits Pflegepläne vor (siehe Übersicht 1).

Probleme, z.B. finanzieller und personeller Art kann es bei der Umsetzung geben. Viele in den Schutzverordnungen ausgeklammerte Konflikte ("ord-